Informationsvorlage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2026/0775

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **BfI**

Sprachmittlung im Gesundheitswesen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Integrationsausschuss	12.11.2026	3	ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Die Sprachmittlung im Gesundheitswesen wird durch den Internationalen Bund e.V. - IB Süd in seinem bestehenden ehrenamtlichen Dolmetscherpool schrittweise integriert.

Hierfür werden im Rahmen einer auf ein Jahr angelegten Erprobungsphase entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten beim IB e. V. geschaffen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von knapp 49.000 Euro werden aus dem Flüchtlings- und Integrationsfonds bereitgestellt.

Nach Abschluss der Erprobungsphase wird der Integrationsausschuss informiert und vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltssicherungsmaßnahmen das weitere Vorgehen festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 49.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☒ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	**Gegenfinanzierung durch** ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO_2-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung \| Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridorthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Erläuterungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 2021 eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Dolmetscherpools beantragt. Bestehende Bedarfe, die 2022 im Zuge der Folgen des Kriegs gegen die Ukraine entstanden, wurden zuvorderst abgedeckt. In bedarfsorientieren Anpassungen wurden im Nachgang die Einsätze in Behörden beendet und der Fokus wieder auf Einsätze in Bildungs- und Beratungseinrichtungen begrenzt. Bestehende Bedarfe bei der Sprachmittlung im Gesundheitswesen wurden 2025 konkretisie rt.

1. Ausgangslage

Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung stehen bei der Nutzung von Angeboten des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens teilweise vor erheblichen sprachlichen Zugangshürden. Gleichzeitig stehen Behörden, Einrichtungen und Fachkräfte vor der Herausforderung, ihre Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangebote auch dann verlässlich zugänglich zu machen, wenn eine ausreichende Verständigung aufgrund fehlender oder geringer Deutschkenntnisse nicht unmittelbar möglich ist.

Für den Bereich der allgemeinen Sprachmittlung besteht in Karlsruhe seit 2014 mit dem ehrenamtlichen Dolmetscherpool in Trägerschaft des Internationalen Bundes e.V. - IB Süd (IB) bereits eine etablierte und stark genutzte Struktur. Der Pool umfasst aktuell rund 60 ehrenamtliche Dolmetschende und deckt 37 Sprachen und Dialekte ab. Allein im ersten Halbjahr 2026 wurden mehr als 500 Einsätze in über 20 Sprachen durchgeführt. Genutzt wird der Dolmetscherpool von über 200 Institutionen im Bildungs- und Beratungsbereich. Der bestehende Pool verfügt damit über eine langjährige Erfahrung in der Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Sprachmittelnder sowie in der Koordination und Vermittlung von Einsätzen.

Die vorhandene Infrastruktur nutzend sollen nun in einer Erprobungsphase die bestehenden Bedarfe im Bereich des ambulanten Gesundheitswesens abgedeckt werden. Nach der Erprobungsphase wird dann die Entscheidung zu treffen sein, ob und wie Sprachmittlung in diesem Bereich umgesetzt werden soll. Der Aufbau einer eigenständigen kommunalen Struktur, wie es sie beispielsweise im Landkreis Karlsruhe gibt, ist aus Kostengründen und aufgrund vorhandener externer Expertise beim IB nicht vorgesehen.

2. Sprachmittlung im Gesundheitswesen

Gerade im Gesundheitsbereich können sprachliche Verständigungsprobleme den Zugang zu bestehenden Angeboten erschweren. Dies betrifft sowohl die Vermittlung von Informationen als auch die Kommunikation zwischen Patientinnen und Patienten und medizinischem Personal.

Im Rahmen der „Umfrage zur psychosozialen Versorgung von Geflüchteten“ der Stadt Karlsruhe aus dem Jahr 2025 wurden fehlende Sprachmittlung als relevante Versorgungslücke und Sprachbarrieren als wesentliche Zugangshürde benannt. Die Ergebnisse beziehen sich insbesondere auf die psychosoziale Versorgung und lassen sich daher nicht unmittelbar auf sämtliche Bereiche der Gesundheitsversorgung übertragen.

Darüber hinaus werden dem BfI entsprechende Bedarfe aus der Praxis insbesondere von Integrationsmanagement, Flüchtlingssozialarbeit und weiteren Fachstellen der Stadt sowie von medizinischen Einrichtungen gemeldet.

Als drittgrößte Stadt Baden-Württembergs bietet Karlsruhe ein breites Angebot an allgemeinmedizinischer und fachärztlicher Versorgung für Menschen im Stadtgebiet und der Umgebung. Anders als der Landkreis oder Kommunen wie Stuttgart, Mannheim, Freiburg, Esslingen und Reutlingen, verfügt die Stadt Karlsruhe jedoch bisher über kein Angebot für Sprachmittlung im Gesundheitswesen. Da der Wohnort und nicht der Behandlungsort darüber entscheidet, welches Sprachmittlungsangebot genutzt werden kann, führt dies zu einer ungleichen Versorgung: In derselben Karlsruher Praxis haben Menschen mit geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen, die im Stadtgebiet leben, derzeit keinen Zugang zu Sprachmittlung, Menschen mit Wohnsitz im Landkreis hingegen schon.

Im Rahmen des bestehenden Dolmetscherpools soll deshalb zunächst ein niedrigschwelliges Angebot für die ambulante Gesundheitsversorgung erprobt werden. Ziel ist es, bestehende Zugangshürden abzubauen, Gesundheitseinrichtungen zu entlasten und Folgekosten durch vermeidbare Chronifizierungen oder Notfallbehandlungen infolge fehlender Versorgung zu reduzieren. Gleichzeitig sollen belastbare Erkenntnisse über Umfang und Struktur des tatsächlichen Bedarfs in Karlsruhe gewonnen werden.

3. Anknüpfung an bestehende Strukturen
Ein wesentlicher Vorteil des Vorhabens besteht darin, dass kein neuer Pool aufgebaut werden muss. Der IB verfügt bereits über:

- einen etablierten Kreis ehrenamtlicher Sprachmittelnder,
- Erfahrung in deren Gewinnung und Qualifizierung,
- bestehende Koordinations- und Verwaltungsstrukturen,
- Erfahrung in der Einsatzvermittlung,
- Kenntnisse der lokalen Beratungs- und Unterstützungslandschaft sowie
- etablierte Kontakte zu relevanten Fachstellen.

Die Sprachmittlung im Gesundheitsbereich kann deshalb auf eine bestehende Infrastruktur aufbauen. Damit kann die vorhandene Fach- und Verwaltungskompetenz unmittelbar genutzt werden.

4. Stufenweise Erprobung
Das Angebot wird bewusst schrittweise aufgebaut werden, um gewonnene Erfahrungen umzusetzen und um die dynamische Entwicklung der KI adäquat zu berücksichtigen.
In einer ersten Phase können Anfragen ausschließlich durch die Integrationsmanagerinnen der Stadt Karlsruhe sowie ausgewählte kooperierende Fachstellen für ihre Klientinnen und Klienten gestellt werden. Damit wird gewährleistet, dass die vorhandenen Kapazitäten gezielt dort eingesetzt werden, wo ein konkreter Unterstützungsbedarf besteht.
Auf Grundlage der ersten Erfahrungen soll das Angebot anschließend bedarfsgerecht auf weitere Fachstellen, insbesondere die Flüchtlingssozialarbeit und gegebenenfalls Migrationsberatungsstellen, ausgeweitet werden. Eine allgemeine Öffnung des Pools für sämtliche Einrichtungen ist in der Erprobungsphase nicht vorgesehen.

5. Fachliche Qualität
Die Tätigkeit im Gesundheitsbereich stellt besondere Anforderungen an Sprachmittelnde. Deshalb umfasst das Vorhaben neben der Einsatzkoordination auch eine entsprechende Qualifizierung und fachliche Begleitung. Vorgesehen sind insbesondere:

- Schulungen für Sprachmittlung im Gesundheitswesen,
- fachliche Begleitung,
- Supervision,
- regelmäßiger Austausch der Sprachmittelnden sowie
- eine kontinuierliche Qualitätssicherung.

Hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung der Trägerin durch das Land.

6. Besondere Bedarfe bei sexueller Gesundheit und Selbstbestimmung
Ein besonderer Bedarf besteht bei Themen, die körperliche und seelische Gesundheit miteinander verbinden. Dazu gehören insbesondere sexuelle Gesundheit und Selbstbestimmung sowie die Beratung und medizinische Versorgung im Zusammenhang mit weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C).
Für diese sensiblen Bereiche gelten besondere Anforderungen an Qualifikation, Vertraulichkeit und fachliche Begleitung.
Die Einsätze sollen zunächst ausschließlich im ambulanten medizinischen Bereich, beispielsweise in gynäkologischen Praxen, stattfinden. Einsätze in psychiatrischen oder psychotherapeutischen Einrichtungen sind aufgrund der hohen Belastungen und sehr hohen Anforderungen an die Dolmetschenden nicht vorgesehen. Spezialisierte Beratungsstellen wie das Justice Project e.V. sollen ihre fachliche Expertise in die Entwicklung und Qualifizierung des Angebots einbringen.

7. Verortung des Angebots

Einsätze in Krankenhäusern und Kliniken sind aufgrund der zu erwartenden hohen Belastungen für Sprachmittelnde, typischerweise schwer planbaren und häufig sehr langen Einsatzzeiten sowie der hohen rechtlichen Anforderungen nicht Bestandteil des Vorhabens.
Damit wird zugleich eine klare Abgrenzung zu Bereichen vorgenommen, in denen aufgrund der Komplexität und Sensibilität der Kommunikation besondere Anforderungen an professionelle medizinische Dolmetschleistungen bestehen.

8. Kooperation mit bestehenden Angeboten
Im Landkreis Karlsruhe besteht bereits ein Sprachmittlungsangebot im Gesundheitsbereich. Die Stadt Karlsruhe strebt daher keine isolierte Parallelstruktur an.
Vielmehr sollen Erfahrungen ausgetauscht, Qualifikationen möglichst gegenseitig anerkannt und gemeinsame Schulungs- und Vernetzungsangebote geprüft werden.
Darüber hinaus sollen weitere fachlich geeignete Einrichtungen und Beratungsstellen in die Entwicklung des Angebots einbezogen werden.
Auch das Land hat die Bedarfe erkannt und die Ausbildung von Sprachmittelnden im Gesundheitswesen zuletzt im Rahmen eines Förderaufrufs im Jahr 2026 gefördert. Weitere Förderungen ab 2027 wurden in Aussicht gestellt. Der Freundeskreis Asyl e.V. (FKA) hat sich erfolgreich auf diesen Förderaufruf mit einem unabhängigen Konzept beworben. Der Fokus des Konzeptes liegt auf der Ausbildung von Sprachmittelnden im Gesundheitswesen, nicht auf Dolmetscherleistungen. Das vom FKA entwickelte Angebot wird im Zuge der Erprobungsphase konzeptionell einbezogen.

9. Digitalisierung
Die Sprachmittlung befindet sich derzeit in einem technologischen Wandel. Digitale und KI-gestützte Übersetzungslösungen können bereits heute insbesondere bei einfachen Kommunikationssituationen unterstützend eingesetzt werden.
Im Rahmen der Erprobungsphase wird deshalb ebenfalls geprüft, in welchen Bereichen digitale Sprachmittlung sinnvoll ergänzend eingesetzt werden kann und für welche Situationen weiterhin eine persönliche Sprachmittlung erforderlich ist.

10. Erprobungsphase, Evaluation und mögliche Weiterentwicklung
Die Einführung wird bewusst als einjährige Erprobungsphase erfolgen.
Während dieser Phase werden insbesondere erfasst:

- Anzahl und Art der Anfragen,
- nachgefragte Sprachen,
- Art der Einrichtungen,
- Art der medizinischen bzw. gesundheitlichen Anliegen,
- Zahl der tatsächlich durchgeführten Einsätze,
- Auslastung und Aufwand der Koordination,
- Rückmeldungen der beteiligten Einrichtungen und Sprachmittelnden,
- gegebenenfalls auftretende Versorgungslücken sowie
- Möglichkeiten einer Kooperation mit bestehenden regionalen Angeboten.

Ziel ist ein wirtschaftliches und bedarfsgerechtes Modell, bei dem die vorhandenen ehrenamtlichen Ressourcen insbesondere dort eingesetzt werden, wo persönliche Sprachmittlung aufgrund der Komplexität, Sensibilität oder besonderen Schutzbedürftigkeit des Gesprächs erforderlich ist.
Unabhängig davon kann die grundlegende Frage der Finanzierung professioneller Sprachmittlung im Gesundheitswesen nicht durch ein kommunales ehrenamtliches Angebot gelöst werden. Dies bleibt eine übergeordnete strukturelle Aufgabe.

Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine Entscheidung über die Fortführung, Anpassung oder Weiterentwicklung des Angebots.

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Für die einjährige Erprobungsphase entstehen voraussichtlich Gesamtkosten von 49.000 Euro. Wesentliche Kostenbestandteile sind die Erweiterung der beim IB bereits vorhandenen Koordinationskapazität. Hinzu kommen insbesondere Aufwendungen für Qualifizierung, fachliche Begleitung und Supervision, Administration sowie die Durchführung der Einsätze.

Die vorhandene Infrastruktur des bestehenden Dolmetscherpools wird genutzt. Eine zusätzliche kommunale Organisationsstruktur muss daher nicht aufgebaut werden.

Parallel sollen bestehende Fördermöglichkeiten des Landes Baden-Württemberg für die Qualifizierung von Sprachmittelnden im Gesundheitswesen genutzt werden.
Die Ausbildung und Qualifizierung orientiert sich, in Abstimmung mit Träger und Landkreis, am Curriculum der Förderaufrufe des Landes für Sprachmittlung im Gesundheitsbereich im Rahmen der VwV Deutsch. Entsprechende Förderanträge werden geprüft und, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, gestellt.